

Leitfaden zur Reintegration 2013

von Menschen mit psychischen
Störungen im Kanton Zug

**Wo gibt es Hilfe für Finanzen, Wohnen, Arbeit und Freizeit?
Für Betroffene, Ärzte und interessierte Fachpersonen**

Psychiatrische Klinik Zugersee

Widenstrasse 55 Postfach 200 6317 Oberwil-Zug
Telefon 041 726 33 00 Fax 041 726 36 40
www.pkzs.ch info@pkzs.ch

Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie

Eine Institution der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf
Konkordatsklinik der Kantone Uri, Schwyz und Zug

Inhaltsverzeichnis

1	Erwerbseinkommen und finanzielle Unterstützung	4
2	Schulden	7
3	Wohnen	7
4	Angebote für verschiedene Altersgruppen	8
4.1	Jugend.....	8
4.2	Erwachsene bis etwa Pensionsalter	8
4.3	Pensionsalter.....	9
5	Arbeit und Tagesstruktur.....	11
5.1	Angebote für Jugendliche und Berufseinsteiger.....	11
5.2	Beratungsangebote für Erwachsene	12
5.3	IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung und beschützende Arbeitsplätze.....	12
5.4	Ausbildungs-, Dauerarbeitsplätze, Beschäftigung Tagesstrukturierende Angebote	13
5.5	Freizeitgestaltung und Selbsthilfegruppen.....	13
6	Ärztliche und psychotherapeutische Unterstützung.....	15

Lieber Leser, liebe Leserin

Der Kanton Zug hat ein differenziertes Angebot zur Reintegration von Menschen mit psychischen Störungen. Diese Einrichtungen im Bereich Arbeit, Freizeit und Wohnen sind für viele Betroffene eine wichtige Hilfe. Mit diesem Leitfaden möchten wir Ihnen eine Übersicht über das vielfältige Angebot geben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind.



Dr. med Joachim Bergner
Leitender Arzt
AG Reintegration

Dr. med. Magdalena Maria Berkhoff
Chefärztin

DANKSAGUNG

Besonderer Dank gilt Astrid Neuweiler, Leiterin Arbeitstherapie und Philip Hecht, ehemaliger Leiter Sozialdienst. Beide sind/waren Mitglieder der AG Reintegration der PK Zugersee und haben zum Inhalt dieses Leitfadens wesentlich beigetragen.

Druck und Gestaltung dieser Information wurde finanziell durch das Gesundheitsamt des Kantons Zug unterstützt.

1 Erwerbseinkommen und finanzielle Unterstützung

Eine gesicherte finanzielle Existenz ist auch Grundlage einer sozialen Integration. Meist bildet das Erwerbseinkommen die wichtigste Einkommensquelle, manchmal kann aus gesundheitlichen Gründen kein ausreichendes Einkommen erzielt werden.

a) Keine gesundheitliche Einschränkung: arbeitsfähig

ERWERBSARBEIT: LOHN

Der/die ArbeitnehmerIn erhält vom Arbeitgeber einen Geldbetrag für die geleistete Arbeit. Die Arbeitsbedingungen sind im Arbeitsvertrag und allenfalls in den Gesamtarbeitsverträgen geregelt.

ARBEITSLOSENKASSE: ARBEITSLOSENGELD

Als arbeitslos bezeichnet man eine berufs- und arbeitsfähige Person, die keinen Zugang zur Erwerbsarbeit findet, obwohl sie eine bezahlte Tätigkeit sucht. Diese Personen haben das Recht auf Arbeitslosengeld. Der Beginn und die Höhe der Leistungen variieren je nach versichertem Lohn. Melden Sie sich spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei Ihrer Wohngemeinde an.

www.zug.ch/behoerden/gemeinden

SOZIALAMT: WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE*

Die Sozialdienste der Gemeinden bieten für Personen, welche in finanzielle Not geraten sind und deshalb unter dem Existenzminimum leben, finanzielle Unterstützung und Beratung. Wenden Sie sich an den Sozialdienst Ihrer Wohngemeinde.

b) Gesundheitliche Einschränkung: arbeitsunfähig

Arbeitsunfähig ist, wer aufgrund des Gesundheitsschadens im bisherigen Beruf oder im bisherigen Aufgabenbereich nicht mehr tätig sein kann. Der Grad der Arbeitsunfähigkeit wird durch den Arzt festgelegt.

KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG: KRANKENTAGGELD

Das Krankentaggeld ersetzt den Lohnausfall durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Mutterschaft. Viele ArbeitnehmerInnen sind schon durch den Betrieb versichert. ArbeitnehmerInnen, die keiner solchen Kollektivversicherung angehören, wie z.B. selbständig Erwerbende oder Hausfrauen, können gegen eine Prämie eine freiwillige Taggeldversicherung abschliessen.

ANDERE UNFALLVERSICHERUNGEN (SUVA, VERSICHERUNG BEI KRANKENKASSE): TAGGELD/RENTEN

Die Versicherten sind vor den wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Freizeitunfällen geschützt und erhalten je nach Unfall ein Taggeld oder später eine Rente. Die Höhe des Taggeldes und der Rente variiert nach versichertem Lohn. Informieren Sie sich bei der zuständigen Versicherung.

INVALIDITÄTSVERSICHERUNG: BERUFLICHE EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN

Damit behinderte Personen weiterhin erwerbstätig oder in ihrem bisherigen Arbeitsbereich tätig bleiben können, werden sie von der IV mit beruflichen Massnahmen wie beispielsweise Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Übernahme von Umschulungskosten und Frühinterventionen unterstützt. Auch Unterstützung von Arbeitgebern ist möglich. Melden Sie sich bei der Ausgleichskasse Zug.

www.akzug.ch

SOZIALAMT: WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE*

siehe Seite 4.

c) Umfassende gesundheitliche Einschränkung: erwerbsunfähig

Erwerbsunfähig ist, wer aufgrund des Gesundheitsschadens auf dem gesamten in Betracht kommenden Arbeitsmarkt keine Erwerbsarbeit mehr ausüben kann. Für die Bemessung des Invaliditätsgrads ist ausschliesslich die Erwerbsunfähigkeit massgebend. Dieser wird von der IV-Stelle festgelegt.

SOZIALAMT: WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE*

Die Sozialdienste der Gemeinden bieten für Personen, welche unter dem Existenzminimum leben und somit über kein oder geringes Vermögen verfügen, finanzielle Unterstützung und/oder Beratung. Die Sozialhilfe unterstützt oft subsidiär, bis die Pensionskasse und Invaliditätsversicherung Leistungen bezahlen. Wenden Sie sich an den Sozialdienst Ihrer Wohngemeinde.

*Bei der Bestimmung, ob jemand berechtigt ist, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beziehen, halten sich die meisten Gemeinden an die SKOS-Richtlinien. Diese besagen, dass eine Einzelperson bis zu maximal CHF 4.000.– Vermögen haben darf.

www.skos.ch

INVALIDITÄTSVERSICHERUNG: INVALIDENRENTE/ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Invalidenrenten werden an Personen, welche zu mindestens 40% arbeitsunfähig sind, nach einem Jahr Wartezeit ausgerichtet. Die Höhe der Rente variiert nach versichertem Lohn. Sie werden ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen. Melden Sie sich bei der Ausgleichskasse Zug.

www.akzug.ch

PENSIONSASSE: INVALIDITÄTSRENTE

Ist die invalide Person beim Eintreten der Invalidität einer Pensionskasse angeschlossen, richtet diese eine Invaliditätsrente aus. Die Höhe richtet sich nach Ihrem jährlichen Leistungsausweis. Informieren Sie sich bei Ihrer Pensionskasse.

d) Altershalber nicht mehr erwerbstätig: pensioniert**ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG:****ALTERSRENTEN/ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN**

Der Anspruch auf die Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats, welcher der Erreichung des ordentlichen Rentenalters folgt. Er erlischt erst am Ende des Monats, in dem die rentenberechtigte Person stirbt. Für Frauen liegt das ordentliche Rentenalter bei 64 und für Männer bei 65 Jahren. Melden Sie sich bei der Ausgleichskasse Zug.

www.akzug.ch

2 Schulden

SCHULDENBERATUNG

- Die Beratungsstelle Triangel bietet unter anderem eine Schuldenberatung an. In der Beratung sollen weitere Schulden verhindert werden und das Abtragen der Schuldenlast versucht werden. Besuchen Sie die Website www.triangel-zug.ch oder melden Sie sich telefonisch unter 041 728 80 80.
- SOS Schulden Beratungs-Hotline 0800 708 708.
- Fachleute der Caritas-Schuldenberatung und anderer Fachstellen beraten Sie und vermitteln Ihnen bei Bedarf weitere Hilfsangebote.

www.caritas-schuldenberatung.ch

BUDGETBERATUNG

Bei eff-zett das Fachzentrum erhalten Sie Richtlinien und Budgetbeispiele oder eine individuelle Budgetberatung. Informieren Sie sich auf der Website www.eff-zett.ch oder telefonisch unter 041 725 26 00.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen können Sie auch auf den Websites der Zuger Gemeinden erfahren.

Nähere Angaben zu verschiedenen Angeboten finden Sie im Sozialverzeichnis des Kantons Zug.

www.sozialinfo-zug.ch

3 Wohnen

Eine passende Wohnsituation ist eine wichtige Voraussetzung zur Stabilisierung und Reintegration. Über die nachfolgenden Links erhalten Sie mehr Informationen über betreute und unbetreute Wohnmöglichkeiten, aufgeteilt in die Bereiche Jugend, Erwachsene und Alter.

Auch auf den Websites der Zuger Gemeinden www.zug.ch/behoerden/gemeinden und den Immobilienverwaltungen des Kantons Zug erhalten Sie Informationen über freie Wohnmöglichkeiten.

Weiterführende Informationen und Adressen zu allen Angeboten inkl. Beratungsstellen im Sozialbereich finden Sie im Sozialverzeichnis des Kantons Zug.

www.sozialinfo-zug.ch

4 Angebote für verschiedene Altersgruppen

4.1 Jugend

MIT BETREUUNG

Die Beratungsstelle «Punkto Jugend und Kind Zug» bietet vier durch Fachpersonen betreute Jugendwohnungen an.

www.punkto-zug.ch

OHNE BETREUUNG

www.amtsblattzug.ch, www.zugerzeitung.ch, www.zugerpresse.ch,
www.wgzimmer.ch, www.students.ch

4.2 Erwachsene bis etwa Pensionsalter

BEGLEITETES WOHNEN

Regelmässige Hausbesuche von Fachpersonen der Stiftung Phönix. Unterstützung und Begleitung im Alltag.

www.phoenix-zug.ch

Die Spitex Kanton Zug bietet psychiatrische Begleitung und Unterstützung für psychisch kranke Menschen durch den Fachbereich Psychiatrie.

www.spitexzug.ch

BETREUTES WOHNEN

Für Personen, welche eine betreute Wohnmöglichkeit suchen, bietet die Stiftung Phönix im Kanton Zug verschiedene Wohnmöglichkeiten in drei Heimen mit abgestuftem Betreuungsangebot, teilweise mit interner Beschäftigung, an.

www.phoenix-zug.ch

Das Wohnheim Eichholz bietet Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und eingeschränkter sozialer Selbständigkeit an.

www.wohnheim-eichholz.ch

OHNE BETREUUNG

GENOSSENSCHAFTSWOHNUNGEN:

Im Kanton Zug gibt es eine Vielzahl von Baugenossenschaften, die preisgünstige Wohnungen anbieten; ihre Tätigkeit ist nicht gewinnstrebig. Die Baugenossenschaft Familia Zug hat beispielsweise das Ziel, günstige Wohnungen vor allem für Familien zur Verfügung zu stellen und das Zusammenleben im Sinne gesellschaftlicher Verantwortung und Solidarität zu fördern.

www.familia-zug.ch, www.gewoba.ch, www.awz.ch

Geeignete Objekte und Unterstützung bei der Suche bieten Ihnen die jeweiligen Gemeindeverwaltungen oder auch Sozialämter. Inserate aus dem freien Wohnungsmarkt finden sich unter:

www.amtsblattzug.ch, www.zugerzeitung.ch, www.zugerpresse.ch

4.3 Pensionsalter

Verschiedene ambulante und stationäre Angebote stehen älteren Menschen zur Verfügung, diese werden teilweise erweitert. Auskünfte und Beratung erhalten Sie auch bei der Pro Senectute Zug, dem ambulanten psychiatrischen Dienst in Baar und in Ihrer Wohngemeinde.

www.zg.pro-senectute.ch, www.zug.ch/apd

MIT BETREUUNG

Die Spitex Kanton Zug bietet psychiatrische Begleitung und Unterstützung für ältere psychisch kranke Menschen durch den Fachbereich Psychiatrie.

www.spitexzug.ch

Tagesheim Baar. Vielseitiges Angebot an Alltagsaktivitäten für betagte Personen, welche noch zu Hause wohnen.

www.pflegezentrum-baar.ch

Betagte, die nicht mehr zu Hause wohnen können, finden Aufnahme in einem Alters- oder Pflegeheim. Da es oft Wartelisten gibt, ist es sinnvoll sich rechtzeitig zu erkundigen.

www.zug.ch

[Navigation zur Unterseite: Behörden > Gesundheitsdirektion > Direktionssekretariat > Alters- und Pflegeheime](#)

Die Stadt Zug führt für ihre EinwohnerInnen eine Koordinationsstelle für die Alterszentren, welche von der Fachstelle Alter und Gesundheit geführt wird.

www.alterszentrenzug.ch

OHNE BETREUUNG

ALTERSWOHNUNGEN:

Die meisten Zuger Gemeinden haben Alterswohnungen, die von der Gemeinde oder von Genossenschaften angeboten werden. Weitere Informationen unter:

www.alterswohnungen-baar.ch, www.amtsblattzug.ch,
www.zugerzeitung.ch, www.zugerpresse.ch



5 Arbeit und Tagesstruktur

Arbeit bedeutet gesellschaftliche Integration, fördert die Entwicklung von Identität und ermöglicht soziale Kontakte und Beziehungen. Arbeit bedeutet die Erfüllung einer gesellschaftlichen und sozialen Verpflichtung. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, seine Fähigkeiten physischer sowie geistiger Natur einzusetzen, ebenso wie sie Lebensrhythmus und Tagesrhythmus strukturiert und damit Sicherheit vermittelt. Arbeit befriedigt das Bedürfnis nach Anerkennung, materieller Sicherheit und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Arbeitslosigkeit ist für psychisch beeinträchtigte Menschen ein zentrales Problem, da die oben erwähnten Bedürfnisse durch die Krankheit oft nicht verändert werden. Der psychisch erkrankte Mensch ist meist in irgendeiner Form in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt.

Deshalb sollte er weiterhin einer Arbeit nachgehen können, die auf seine Fähigkeiten entsprechend zugeschnitten ist.

An folgenden Stellen erhalten Sie weitere Informationen, Beratung und Stellenangebote:

5.1 Angebote für Jugendliche und Berufseinsteiger

Beispiel: Marco (18 J.), bipolar – affektive Erkrankung, hat die Lehrstelle als Verkäufer verloren, da er in einer manischen Phase das Geld aus der Kasse an die Kunden verschenkt hat, um Werbung für den Betrieb zu machen. Zuvor drängte er immer mehr Kunden zum Kauf und wurde teilweise aggressiv, wenn sie sich nicht darauf einliessen. Neben der psychiatrischen Behandlung wird er durch einen Case-Manager betreut, der ihm hilft, wieder einen Einstieg in die Berufswelt zu finden.

BIZ Berufsberatung und Informationszentrum	www.zug.ch/biz
Einstieg in die Berufswelt	
Arbeits- und Bildungsprogramme	www.eib-zug.ch
GGZ@Work – Berufsintegration	
Unterstützung bei Lehr- und Arbeitsstellensuche	www.ggzatwork.ch
Ausbildungsunterstützung bei psychischer Beeinträchtigung	www.akzug.ch
Case Management	
Begleitungsangebot für die Integration Jugendlicher in die Berufswelt	www.cm-zg.ch

5.2 Beratungsangebote für Erwachsene

Beispiel: Herr H. (39 J.), gelernter Buchhalter, wurde durch den Arbeitgeber bei der IV zur Früherfassung angemeldet, da ihm bei der Arbeit zunehmend Fehler unterliefen, er unentschuldig der Arbeit fern blieb und er auch immer weniger Interesse für seine Arbeit und sein ganzes soziales Umfeld zeigte. Am Schluss blieb er den ganzen Tag im Bett liegen und vernachlässigte seine Körperhygiene. Herr H. litt an einer Depression. Die Therapie wird durch einen Psychiater gewährleistet.

GGZ@Work – Jobbörse Vermittlung von Temporärstellen GGZ@Work – Berufsintegration Coaching bei Stellensuche	www.ggzatwork.ch
Regionale Arbeitsvermittlung	www.rav-zg.ch
VAM Verein für Arbeitsmassnahmen Kursangebote, Unterstützung bei der Stellensuche	www.vam-zg.ch
Pro Arbeit Beratung, Kurse, Treff für Stellensuchende	www.proarbeit-zug.ch
Invalidenversicherung, Zug Beratung, Stellenvermittlung, Integrationsmassnahmen	www.akzug.ch
Pro Infirmis Beratung	www.proinfirmis.ch
Profil, Arbeit & Handicap Stellenvermittlung und Arbeitsplatzhaltung	www.profil.proinfirmis.ch
eff-zett Coaching Frau und Arbeit Kurzzeitberatung	www.eff-zett.ch
Fachstelle Migration Zug Beratung und Information in 12 Sprachen Übersetzungen/Projekte	www.fmzug.ch

5.3 IV Massnahmen zur beruflichen Eingliederung und beschützende Arbeitsplätze

Beispiel: Frau K. (40 J.) wohnt alleine, hat auch bei sonnigem Wetter immer die Fensterläden geschlossen, grüsst keine Nachbarn auf der Strasse, trägt auch in der Sommerhitze eine warme Jacke und hat oft die Kapuze tief ins Gesicht gezogen. Auf der Strasse spricht sie oft laut vor sich hin, macht Faxen und schneidet Grimassen. Sie braucht dringend Medikamente durch einen Psychiater, da sie an einer Schizophrenie leidet. Sie kann in einer geschützten Werkstatt einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen.

zuwebe Ausbildungs- und Dauerarbeitsplätze	www.zuwebe.ch
ConSol Arbeit für Menschen mit Erwerbseinschränkung	www.consol.ch

5.4 Ausbildungs-, Dauerarbeitsplätze, Beschäftigung Tagesstrukturierende Angebote

Beispiel: Frau B. (33 J.), Hausfrau, wirkt vernachlässigt, hat eine mangelhafte Körperhygiene und hinterlässt in der Waschküche eine Unordnung. Man hört sie oft in der Wohnung lärmern und man sieht sie oft mit blauen Flecken, Quetschungen und körperlichen Verletzungen auf der Strasse. Oft wirkt ihre Sprache verwaschen und sie scheint unsicher auf den Füssen. Frau B. ist alkoholkrank und kann nach einem vom Hausarzt verschriebenen Entzug im Besuchsdienst eine sinnvolle Aufgabe finden. Dies hilft ihr auch der Versuchung zu widerstehen, erneut zur Flasche zu greifen.

Besuchsdienst Innerschweiz Möglichkeit zur Begleitung von älteren und beeinträchtigten Menschen	www.besuchsdienst-is.ch
Freiwilligenarbeit BENEVOL Sinnvolle Einsätze in den verschiedenen Bereichen	www.benevol-zug.ch
Spitex Kanton Zug Unterstützung bei der Tages- und Wochenstruktur	www.spitexzug.ch
Tageszentrum der Stiftung Phönix Diverse Beschäftigungsangebote und Kurse	www.phoenix-zug.ch

Weitere und ausführliche Informationen und Adressen finden Sie im Sozialverzeichnis Zug: www.sozialinfo-zug.ch oder auf der Seite der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug.

5.5 Freizeitgestaltung und Selbsthilfegruppen

Menschen als soziale Wesen haben das Bedürfnis, aktiv in Interaktion mit ihrem Umfeld zu sein. Hierdurch werden auch Kompetenzen erworben und Neues kann integriert werden. Beziehungspflege, Kontakte, Abwechslung, aktive Freizeitgestaltung wie Sport, Kreativität oder kulturelle Anlässe sind wichtig.

Menschen mit psychischen Erkrankungen fällt es nicht immer leicht, Kontakt zu ihrer Umwelt aufzunehmen, dann helfen spezielle Angebote. Sonst aber ist die Teilhabe an normalen Freizeitangeboten sinnvoll.

Angebote

Tageszentrum der Stiftung Phönix Begegnungszentrum, Cafeteria, Ateliers & Werkstatt	www.phoenix-zug.ch
Freizeitanlage Loreto Vielfältiges Kursangebot Holz-, Metall- und Keramikwerkstatt	www.ggz.ch/loreto
Tagesheim Baar Tagesstruktur für ältere Menschen	www.pflegezentrum-baar.ch
Pro Infirmis Persönliche Beratung, Bauberatungen, Begleitetes Wohnen, Entlastungsdienste	www.proinfirmis.ch
Brockenhaus Zug Annahme und Verkauf von gebrauchten Waren, Freiwilligenarbeit	www.brockizug.ch
Pro Senectute Kanton Zug Ferien, Reisen, Kultur- und Sprachkurse, Musik und Sportangebote	www.zg.pro-senectute.ch
Fachstelle Migration Zug Beratung und Information in 12 Sprachen Übersetzungen/Projekte	www.fmzug.ch
Besuchsdienst Innerschweiz Fahrdienst, Begleitung, Gesellschaft	www.besuchsdienst-is.ch
Freiwilligenarbeit BENEVOL Freizeitgestaltung durch sinnvolle soziale Einsätze	www.benevol-zug.ch
Zuger Amtsblatt Div. Freizeitangebote, Kurse etc.	www.amtsblatt.ch
Neue Zuger Zeitung Div. Freizeitangebote, Kurse etc.	www.zugerzeitung.ch
eff-zett Kontaktstelle Selbsthilfe Verzeichnis der Selbsthilfegruppen VASK: Verein für Angehörige von Schizophreniepatienten, Anonyme Alkoholiker, Narcotics Anonymous etc.	www.eff-zett.ch
Freizeitanlage Oberwil – Vielfältiges Kursangebot	www.oberwilerkurse.ch
Pro Mente Sana Div. Beratungen, Wohnverzeichnisse, Rechtsberatung etc.	www.promentesana.ch

Weitere und ausführliche Informationen und Adressen finden Sie im Sozialverzeichnis Zug: www.sozialinfo-zug.ch oder auf der Seite der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug.

6 Ärztliche und psychotherapeutische Unterstützung

Krankheit beeinträchtigt die Teilhabe am sozialen, beruflichen und persönlichen Lebensbereich. Die Behandlung und Wiederherstellung der gesundheitlichen Integrität erfolgt in der Zusammenarbeit zwischen Arzt und Patienten. Meist ist zunächst der Hausarzt die Ansprechperson für gesundheitliche Einschränkungen. Bei psychischen Beeinträchtigungen und psychiatrischen Erkrankungen ist oft eine fachärztliche Behandlung ergänzend sinnvoll.

HAUSÄRZTINNEN

Adressen via Telefonbuch oder z.B. Website der Zuger Ärzte

www.doktor.ch

Navigation zur Unterseite: [Verzeichnisse](#) > [Ärzte](#) > [Allgemeinärzte](#)

FACHÄRZTINNEN FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Psychiater und ärztliche Psychotherapeuten:

www.doktor.ch

Navigation zur Unterseite: [Verzeichnisse](#) > [Ärzte](#) > [Psychiater](#)

www.pkzs.ch

Navigation zur Unterseite: [Links](#) > [ZugerPsychiaterListe](#)

Ambulante Psychiatrische Dienste des Kantons Zug:

www.zug.ch/apd

Für stationäre Behandlungen: Psychiatrische Klinik Zugersee:

www.pkzs.ch

PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOTHERAPEUTINNEN

Assoziierte Zuger Psychotherapeutinnen und Therapeuten:

www.psychotherapie-zug.ch/mainframe.htm

Psychologinnen und Psychologen Zug:

www.stadtbranchenbuch.ch/zug/P/131.html